

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/023/2022

Kreisausschuss am 19.09.2022

<p>Zu Punkt 24: Einstellung eines Mobilfunkkoordinators Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann</p>
--

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird die Sitzung in der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:32 unterbrochen, um der Jungen Union im Kreis Mettmann, vertreten durch Herrn Claus Köster, die Gelegenheit zu geben, die Anregung vorzustellen.

Kreisdirektor Gilbert informiert, dass eine Aufgabe des Mobilfunkkoordinators sein könnte, die Existenz von Funklöchern auszumachen und die Arbeit der Mobilfunkbetreiber zu unterstützen. Voraussetzungen einer verwaltungsseitigen Antragsstellung seien für ihn, dass die Aufgabenwahrnehmung ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten übernommen werde und kein kreiseigenes Personal vorgehalten werde. Mithin sei für ihn Bedingung, dass die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt werde.

Auf Nachfrage von KA Kanschat erläutert Herr Haase die in der Vorlage dargestellte Kostenaufschlüsselung.

Auf die Nachfrage von KA Hagling antwortet Kreisdirektor Gilbert, dass die Förderung auch für die Vergabe der Tätigkeit an einen externen Dienstleister gezahlt werde.

KA Geyer stellt zur Debatte, was ein solcher Mobilfunkkoordinator tatsächlich bewegen solle und welche Verbesserung er im Kreis Mettmann erzielen könne. Für ihn sei kein Anknüpfungspunkt ersichtlich, wo Mobilfunkbetreiber durch eine solche Person zur Schließung von Funklöchern o.Ä. verpflichtet werden können.

KA Madeia verweist auf die in der Vorlage dargestellten vordringlichen Aufgaben und sieht in der Mobilfunkkoordination neben aller Skepsis durchaus auch eine Chance.

KA Müller warnt vor der Einrichtung einer solchen Stelle, welche seiner Erfahrung nach auch über den Förderzeitraum hinausgehend dauerhaft etabliert werde.

KA Köster-Flashar ruft die in der Vorlage dargestellte Fristsetzung ins Bewusstsein und verweist auf die Notwendigkeit eines klaren Beschlusses. Daran andockend informieren Kreisdirektor Gilbert und Herr Haase, dass aufgrund der zeitlichen Enge in diesem 3. Quartal ein Kreistagsbeschluss und somit eine klare Beauftragung der Verwaltung für eine fristgemäße Antragsstellung erfolgen müsse.

Nach weiterer Beratung verliert KA Ernst den durch den Kreisausschuss gemeinsam entwickelten Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten wahrgenommen wird und hierfür kein kreiseigenes Personal vorgehalten werden muss, wird die Verwaltung beauftragt, von der Landesförderung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und

Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ in voller Förderhöhe Gebrauch zu machen. Dabei ist die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

Abschließend bedankt sich KA Ernst bei Herrn Köster, welcher sodann den Sitzungssaal verlässt.